

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Stadtplanungsamt	Herr Jerusalem	4100	29.04.2026

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Freiburg i. Br. im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren "Anschluss der Bebelstraße an die B 294"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
BaUStA	06.05.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren „Anschluss der Bebelstraße an die B 294“ keine Einwände gemäß Nr. 2 der Drucksache BaUStA-26/010 abzugeben.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau der Bebelstraße an die B 294 (Autobahn-zubringer Nord) im Namen der Stadt Freiburg beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen (siehe Drucksache G-25/182).

Die Stadt Freiburg wird nunmehr vom Regierungspräsidium als betroffene Kommune zum Verfahren angehört und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.06.2026 gebeten.

2. Stellungnahme der Stadt Freiburg i. Br.

Das Planfeststellungsverfahren wird auf Antrag der Stadt Freiburg geführt. Die Inhalte sind mit den städtischen Fachämtern abgestimmt. Daher bestehen seitens der Stadt keine Einwände gegen das Verfahren.

Ansprechperson ist Frau Steffen, Stadtplanungsamt, Tel.: 0761/201-4173.